

**EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT**

**70012 STUTTGART 2017-08-01**

**POSTFACH 10 13 42**

Telefon 0711 **2149-0**

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Frau Dreßler - 280

E-Mail: [sina.dressler@elk-wue.de](mailto:sina.dressler@elk-wue.de)

AZ 23.08 Nr. 26.46-01-V01/6.2

An die  
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen  
über die Ev. Dekanatämter  
- Dekaninnen und Dekane sowie  
Schuldekaninnen und Schuldekane -  
landeskirchlichen Dienststellen,  
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner,  
großen Kirchenpflegen,  
Geschäftsführungen von Diakonie- und Sozialstationen  
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestellen  
sowie an die Vorsitzenden der Mitarbeitervertretungen

---

**Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)  
Hier: Neue Version der Lernsoftware**

Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 24.01.2008 - AZ 23.08 zu Nr. 3/6

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 24.01.2008 haben wir Sie darüber informiert, dass in der Arbeitsrechtsreferentenkonferenz der EKD eine interaktive Lernsoftware entwickelt wurde, die die in § 12 Absatz 2 AGG vorgesehenen Informations- und Schulungsanforderungen des Arbeitgebers erfüllt.

Mit einem Zeitaufwand von ca. 30 Minuten werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Zielsetzungen und wesentlichen Inhalten des AGG vertraut gemacht und informiert, wie ungerechtfertigte Benachteiligungen am Arbeitsplatz vermieden werden können (Basismodul Kapitel 1 bis 4). Mit einer speziellen Version werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Vorgesetztenfunktion (Aufbaumodul Kapitel 5 bis 7) geschult, da diese bei der Vermeidung von Benachteiligungen eine besondere Verantwortung tragen.

Da die Software nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen genüge und einige inhaltliche Änderungen vorzunehmen waren, wurde die Software neu produziert.

Die neue Version, steht wie die bisherige, auf der Seite [www.agg-schule.de](http://www.agg-schule.de) zugangs- und kostenfrei allen kirchlichen und diakonischen Dienstgebern sowie den kirchlichen und diakonischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung.

Es wird empfohlen, alle neu eingestellten Mitarbeitenden mit der EKD-Lernsoftware zu schulen.

Im Übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben vom 24.01.2008 - AZ 23.08 zu Nr. 3/6.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Hartmann  
Oberkirchenrat

